



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Wesel, 26. Juli 2019

Nr. 28

S. 1 - 5

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---|
| ○ Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für die Haushaltsjahre 2019 u. 2020 vom 26.07.2019 | 2 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dariusz Czapla | 5 |
| ○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Nils Wilke | 5 |

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für die Haushaltsjahre 2019 u. 2020 vom 26.07.2019

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 729), hat der Kreistag des Kreises Wesel am 04.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2019	in 2020
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	597.194.409 €	628.248.948 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	600.149.650 €	631.571.620 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	582.341.266 €	609.406.795 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	575.888.698 €	604.207.875 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.582.065 €	12.471.027 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	57.881.269 €	56.311.464 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	28.863.513 €	43.623.646 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	960.199 €	976.225 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in 2019 auf 28.538.513 EUR und in 2020 auf 43.118.646 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind in 2019 2.342.030 EUR und in 2020 2.162.030 EUR für das Programm „Gute Schule 2020“.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2019 auf insgesamt 38.087.181 € und für 2020 auf insgesamt 23.412.828 € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf jeweils 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

- a) Zur Deckung des durch die sonstigen Erträge des Kreises nicht gedeckten Bedarfs wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage unter Festsetzung eines Hebesatzes (Umlagesatzes)
- | | |
|-------------|---------------|
| in 2019 von | 37,0 % |
| in 2020 von | 37,0 % |
- der für die Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- b) Zur Finanzierung des ungedeckten Jugendhilfeaufwandes wird gem. § 56 Abs. 5 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung)
- | | |
|-------------|----------------|
| in 2019 von | 20,94 % |
| in 2020 von | 21,13 % |
- der für diese Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- c) Für den Betrieb der Straßenbahnlinie 903 wird gemäß § 56 Abs. 4 KrO von der Stadt Dinslaken eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung) in voller Höhe der anfallenden Betriebskosten im Haushaltsjahr 2020 (i. H. v. 500 T € zum 30.06.2020) erhoben.

Die Kreisumlage und die Mehrbelastung Jugendhilfeaufwand sind in 12 gleichen Monatsbeträgen, jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

§ 6

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird in 2019 auf 2.955.241 € und in 2020 auf 3.322.672 € festgesetzt.

Eine Verpflichtung gem. § 76 GO NW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

§ 7

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NW sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, sofern sie den Betrag von 50.000 EUR übersteigen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 KrO NW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf am 26.04.2019 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 25.07.2019 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen und ihre Genehmigung zu den Hebesätzen der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 323, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Internet auf der Homepage des Kreises Wesel (www.kreis-wesel.de) unter folgendem Pfad einsehbar:

Kreis & Verwaltung, Kreisverwaltung, Finanzen, Haushalt

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW/GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 26.07.2019

gez. Dr. Müller

Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dariusz Czapla

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Dariusz Czapla letzte bekannte Anschrift Cuckoo Avenue 106, GB-W1 7BN ZAMIESZKANIE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.06.2019- Aktenzeichen 01062304029 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.07.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Nils Wilke

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Nils Wilke, letzte bekannte Anschrift: Ludwigstr. 2, 47447 Moers einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 25.07.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Rutert